



# Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

## Der Bürgermeister

### Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst

## Gebührensätze



### ● Grundgebühr bei zentraler Abwasserentsorgung:

Die Berechnung der Grundgebühr erfolgt gestaffelt nach den verbrauchten m<sup>3</sup> Trinkwasser des Vorjahres.

<u>in m<sup>3</sup> pro Jahr</u>	<u>Gebühr pro Monat</u>
0 - 50	7,30 €
51 - 100	8,00 €
101 - 150	8,70 €
151 - 200	11,00 €
201 - 400	17,50 €
401 - 600	22,00 €
601 - 800	31,00 €
801 - 1000	44,00 €
1001 - 3000	65,00 €
3001 - 6000	130,00 €
>6000	220,00 €



### ● Zusatzgebühr bei zentraler Abwasserentsorgung:

Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird.

Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Trinkwasser.

2,14 € / m<sup>3</sup>



### ● Benutzungsgebühr bei dezentraler Abwasserentsorgung:

- \* Grundstückskläranlagen 53,40 € / m<sup>3</sup>
- \* Entsorgungen außerhalb des Tourenplanes bzw. Beseitigung von Havarien und Störungen 100,00 €
- \* abflusslose Gruben 31,00 € / m<sup>3</sup>
- \* Erschwerniszuschlag ab Schlauchlängen > 25 m 1,00 € / m



### ● Verwaltungsgebühren

- \* Entwässerungsgenehmigung bzw. Änderungsgenehmigung und Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage: 37,50 €
- \* Ablesung des zusätzlichen Wasserzählers: 12,50 €
- \* Kanalkatasterauszug: 12,50 €

(zzgl. Portokosten und einer Kilometerpauschale von 2,00 € / km)

